

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Heike Bell
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	heike.bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0393/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2005	Bezirksvertretung Oberbarmen	Anhörung
17.05.2005	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Anhörung
07.06.2005	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
22.06.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schulbezirksänderungen im Rahmen der Grundschulentwicklungsplanung		

Grund der Vorlage

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen) der Stadt Wuppertal nach § 8 und § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) und Auftrag des Rates vom 17.02.03 (vergl. Drs. 5059/02 – 2. Neuf. – und Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.07.03).

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 9. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen) der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 01.

Einverständnisse

Die Zustimmung des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Gemäß §6 Schulpflichtgesetz NW (SchPflG) i. d. F. vom 08. Juli 2003 sind Schüler/innen verpflichtet, die Grundschulen zu besuchen, in deren Bezirk sie wohnen. Der Schulträger ist deshalb gemäß § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) gehalten, für jede öffentliche Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk rechtswirksam zu bilden.

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Gemeinschaftsgrundschulen vom 05.07.1974 ist am 23.05.1975, am 23.02.1976, am 26.01.1981, am 21.12.1992, am 17.03.1994, am 08.11.1994 und am 12.01.2005 jeweils neu gefasst worden.

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte die Verwaltung aufgrund des am 17.02.03 beschlossenen und durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 25.07.03 genehmigten Schulentwicklungsplanes beauftragt, folgende schulorganisatorische Maßnahmen durchzuführen:

Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg

Auflösung der GGS Meininger Straße und Zusammenlegung der Schulbezirke der GGS Meininger Straße und GGS Mercklinghausstraße.

Bedarfsgerechter Ausbau der GGS Mercklinghausstraße.

Verlegung der GGS In der Fleute an einen alternativen Standort sowie Änderung der Schulbezirke, mit dem Ziel die GGS In der Fleute zu stärken.

Die Schulbezirke der GGS Meininger Straße und GGS Mercklinghausstraße wurden mit Beschluss des Rates 19.07.2004 zusammengelegt. Die GGS Mercklinghausstraße erreicht durch die Zusammenlegung eine Vierzügigkeit. Erweiterungsbauten sind in Planung und sollen für das Schuljahr 2006/2007 fertig gestellt sein. Laut Ratsbeschluss vom 19.07.04 werden für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung der Erweiterungsbauten, die Räume der bisherigen Schule weiter genutzt.

Bezüglich der GGS In der Fleute werden derzeit alternative Standorte in zentraler Lage von Langerfeld geprüft. Unstrittig ist, dass die Schule an einen zentralen Standort verlagert werden soll.

Eine Änderung der Schulbezirke wird erst für das Schuljahr 2006/2007 wirksam. Es ist daher angezeigt, bereits jetzt eine Änderung der Schulbezirksgrenzen vorzunehmen, damit die GGS Mercklinghausstraße entlastet und die GGS In der Fleute gestärkt wird.

Die Lage der Schulen bietet an, die GGS Wittener Straße in eine Neuorganisation der Schulbezirke einzubeziehen. Es wurden daher Straßen von der GGS Mercklinghausstraße zur GGS Wittener Straße und GGS In der Fleute verlagert.

Der Vorschlag zur Veränderung der Schulbezirke ergibt, dass die GGS Mercklinghausstraße dreizügig wird und die Schulen In der Fleute sowie Wittener Straße eine stabile Zweizügigkeit erreichen.

Generell wird im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen die Schulwegsicherung gewährleistet.

Die neuen Schulbezirke werden zum Schuljahr 2006/2007 wirksam. Für den Fall, dass bis dahin die Standortverlegung der GGS In der Fleute noch nicht erfolgt ist, sind Schulwegsicherungsmaßnahmen durchzuführen. Die Schulwege aus den Wohnbereichen, die ehemals dem Schulbezirk der GGS Mercklinghausstraße zugeordnet waren und ab 2006/2007 der GGS In der Fleute zugeordnet sind, werden dann länger als 2 km und somit zu lang. Welche Straßen bzw. Straßenabschnitte hiervon im Einzelnen betroffen sind, ist bei Bedarf noch zu prüfen. Die Kinder aus diesen Wohnbereichen haben dann, für den Übergangszeitraum bis die Standortverlegung endgültig erfolgt ist, einen Anspruch auf Beförderung mit dem ÖPNV. Möglichkeiten hierzu bestehen mit den Buslinien 608 und 618 die zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr im regelmäßigen Takt von 10 bzw. 20 Minuten fahren.

Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht, da die Kinder ein Schoko-Ticket erhalten, das durch einen Pauschalkostenbeitrag an die WSW abgedeckt ist.

Die mit der auslaufenden Auflösung der o.G. Grundschulen verbundenen Baumaßnahmen wurden bereits durch den Rat der Stadt Wuppertal am 17.02.03 im Grundsatz beschlossen (vergl. Drs. 5059/02 – 2.Neuf.). Die Vorlage der Durchführungsbeschlüsse wird zeitgerecht erfolgen. Die dafür erforderlichen Planungen wurden veranlasst.

Die neu festzulegenden Schulbezirke sind aus den Anlagen (Straßenverzeichnisse zu den einzelnen Grundschulbezirken) zur vorgenannten Rechtsverordnung ersichtlich.

Die neuen Schulbezirke wurden im Einvernehmen mit den Schulleitern festgelegt.

Die betroffenen Schulen wurden gemäß §15 Schulmitwirkungsgesetz gebeten, zu den beabsichtigten Maßnahmen Schulkonferenzbeschlüsse herbeizuführen. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der Anlage beigefügt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NW.

Anlagen

Anlage 01: 9. Rechtsverordnung zur Änderung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen) der Stadt Wuppertal

Anlage 02: Protokoll der Schulkonferenz der GGS In der Fleute 127, Fritz-Harkort-Schule

Anlage 03: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Mercklinghausstraße 11

Anlage 04: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Wittener Straße 144

Anlage 05: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes In der Fleute 127, Fritz- Harkort-Schule

Anlage 06: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Mercklinghausstraße 11

Anlage 07: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Wittener Straße 144